

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.10.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

Beginn: 19.03 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Unterbrechungen:

Anwesend: 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 7

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Christina Dibbern (Vorsitzende)
2. GV Matthias Curjar
3. GV Marian Hohmuth
4. GV Harald Koschorreck
5. GV Heike Kühn
6. GV Janet Bernhardt
7. GV Katrin Kühn

b) Nicht stimmberechtigt:

7. Protokollführerin Vfa Frau Lüdecke

Dem Original werden folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 zu TOP 6
- Anlage 2 zu TOP 8

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2014
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200)
hier: a) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 als Satzung der Gemeinde Hornbek
7. Anfragen/Verschiedenes

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

8. Beratung über den Kauf eines Grundstückes

III. Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

2

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.10.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
I	Öffentlicher Teil			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>			
	Bürgermeisterin Dibbern eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u>			
2.1	<u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u>			
	Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt den TOP 8 nichtöffentlich zu behandeln.	7	0	0
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2014</u>			
	Gegen die Niederschrift vom 09.10.14 werden keine Einwände erhoben.			
4	<u>Bericht der Bürgermeisterin</u>			
	<ul style="list-style-type: none">• 19.10.2014 Preisverleihung Fotowettbewerb• 25.10.2014 Überreichung Präsent 80. Geburtstag• 29.10.2014 Schlussabnahme Neubaugebiet• Spülung und Kamerafilmung der Regenwasserleitung unterbrochen (Straßenentwässerung)• Unterstand für Gemeindetrecker beschädigt (eine Schadensmeldung ist erfolgt)• Beleuchtung „Weg zum Teich beim DGH“ (noch keine Einigung über Modell)			
5	<u>Einwohnerfragestunde</u>			
	<ul style="list-style-type: none">• Es wird berichtet, das auf dem Gemeindelagerplatz nicht nur brennbares Gartenmaterial ablegt wird. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass nur Baum- und Strauchschnitt abgelegt werden darf und die Kontrollen öfters vorgenommen werden sollen. Eine Entsorgung von Kompost / Laub und sonstigen Gartenabfällen darf weiterhin nicht erfolgen.• Es wird angeregt, die Einrichtung eines Hotspot's für DGH neu zu überdenken. Bgm. Dibbern erklärt, es werden neue Informationen einholt.			
6	<u>Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200)</u>			
	hier: a) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen			

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.10.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

3

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
-------------------	-------------------------	---------------------	-----------------------	---

- b) **Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 als Satzung der Gemeinde Hornbek**

Allen Gemeindevertretern liegt die Anlage 1 vor.

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, wie aus der Anlage 1 ersichtlich.	7	0	0
---	----------	----------	----------

7 Anfragen/ Verschiedenes

Bgm. Dibbern berichtet, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet weitestgehend abgeschlossen sind. Die Gemeindevertretung ist sich einig den Bauarbeitern ein Präsent zu überreichen.

Bgm. Dibbern informiert über den Sachstand/ Kosten für das Bau-schild im Neubaugebiet. (LKT 1.089,- EUR, Marco Sanewski 290,- EUR zzgl. MwSt, 307,- EUR über Gero Burmester)

Bgm. Dibbern berichtet, dass das Amt für die Radwegbeschilderung eine Lagermöglichkeit (60m²) sucht.
(Aus der GV wird auf Michael Meyn, Woltersdorf verwiesen, Verwaltung kann dort ggf nachfragen)

Unterbrechung nichtöffentlicher Sitzungsteil

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 28.10.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

5

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
III	<u>Öffentlicher Teil</u>			
9	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u>			

Bürgermeisterin Dibbern gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Kauf eines Grundstückes

Bürgermeisterin Dibbern schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.



Bürgermeisterin



Protokollführerin

²⁸
Vorlage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.10.2014

TOP 7/6

Beschlussentwurf

1. Die während der erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Von Personen wurden keine Anregungen vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan – siehe Seite 1 bis 7 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben; aber keine Anregungen vorgetragen:
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - GMSH
 - Wehrbereichsverwaltung Nord
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Wasser- und Schifffahrtsamt
 - GMSH
 - Deutscher Wetterdienst
 - Gemeinde Güster
 - Gemeinde Roseburg
 - Gemeinde Tramm
 - Gemeinde Woltersdorf
 - Gemeinde Grambek

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:..... 7

Davon anwesend:..... 7

Ja-Stimmen:..... 7

Nein-Stimmen:..... /

Stimmenthaltung:..... /

Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder
bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

..... /

Gewässerunterhaltungsvorband
 Priesterbach
 Herzogtum Lauenburg

Gewässerunterhaltungsvorband Priesterbach
 Ribben - Buch, Str. 21a + 2190 Lauenburg
 BSK
 Bau + Stadtplaner Kontor
 Frau Appel
 Postfach 1178
 23879 Mshln

Id. Nr. 043.41. 55 70.88 - 0
 Fa. - Nr. 043.41. 05 70.88 - 1
 E-Mail info@ph-er.de
 Internetadresse: er.kauz@ph-er.de
 BIZ 200.608 KI
 Ko.-Nr. 8773
 IBAN DE44 2006 0961 0000 0077 34
 BIC GENODE33HAN
 Sachbezieher Frau Strzyzowska, Ingrid
 Ihre Zeichen 0844/060 11.03.14
 Durchwahl 85 70 88 - 6
 E-Mail Strzyzowska@ph-er.de
 Datum 11.03.2014

Behauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek
 - Stellungnahme -

Sehr geehrte Frau Appel,
 der Gewässer- und Landschaftsvorband Priesterbach verweist auf seine
 Stellungnahme vom 26.03.2013 (Az.: 08-11-0560-BP/26.03.2013). Diese behält
 inhaltlich ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

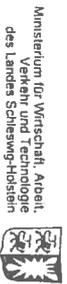
IA

 A. Strzyzowska

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
 Mit der Stellungnahme vom 26.03.2013 hatte der GUV Priesterbach
 keine Bedenken vorgetragen, da anfallendes Regenwasser nicht in
 Gewässer des Verbandes eingeleitet werden soll und die Lage der
 geplanten Ausgleichsfläche die Belange des Verbandes nicht berührt.

Stellungsnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Landwirtschaft, Forstwirtschaft
und Fischerei
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

BSK
Bau + Stadtplaner Kontor
für die Gemeinde Hornbek
Postfach 11 78
23671 Möltn

Ihr Zeichen: Frau April
Ihre Nachricht vom: 05.03.2014
Mein Zeichen: VII 414-553.72-53-056
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wmi.lands.hh.de
Telefon 0431 998-4714
Telefax 0431 998-617-4714

nachrichtlich
Landrat
des Kreises HvgL Lauenburg
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23909 Ratzeburg
LBV - SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemberg 9
23568 Lübeck

3. April 2014

Behauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek
hier: erneute Beteiligung gem §§ 3 (2) + 4 (2) BauGB

Gegen den Behauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek bestehen in verkehrlicher und straßen-
baulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.72-53-056 vom
21.03.2013 berücksichtigt wird.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf
Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen


Bettina Eisfelder

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
Die Stellungnahme vom 21.03.2013 wurde in der Gemeindevertretung
am 07.06.2013 berücksichtigt. Die Planung wurde ergänzt.

20-146F-2014 10:34

S. 01/01



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Postfach 1178
2387 1 Mölln

Obere Denkmalbehörde
Planung und Zentren
Ihre Nachricht vom 05.03.2014 /
Mein Zeichen: Homöck - plan1 /
Meine Nachricht vom /
Gabriele Schiller
gabrielle.schiller@mhk.landsh.de
Telefon: 04821 387 20
Telefax: 04821 387 54

Schleswig, den 27.03.2014

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbæk

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DStGH (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Schiller

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe auch Ziffer 8 der Begründung.

Apel

Von: Info_linfo@bmk-moeln.de
 Gesendet: Freitag, 28. März 2014 11:28
 An: apel@bmk-moeln.de
 Betreff: Bf-Plan Nr. 1 der Gemeinde Hornbæk

Sehr geehrte Frau Apel,

mehrfach des Planungsbereiches ist in den Stichstrahlen Kirschweg (in Richtung mittig gelegene Grünfläche) und Lippenhorstweg (in Verlängerung der Straße An de Beck) in der Planzeichnung, keine ausreichende Wendemöglichkeit für Abfallsammelfahrzeuge ersichtlich. Ich bitte um Erläuterung, wie die Abfallentsorgung in den beiden Straßen gefahrlos und ohne Rückwärtsfahr durchgeführt werden kann. Ggf. müssen für beide Straßen Müllsammelplätze an öffentlich befahrbaren Straßen mit ausreichender Wendemöglichkeit vorgesehen werden.

Freundliche Grüße aus Eimenhorst

Jens Raschke



Jens Raschke
 Samling & Transport

AMM Stilletoeren (Vereniging Stilletoeren) GmbH
 Eisenwerkweg 11, 21491 Eimenhorst

Telefon: (0431) 9793 211
 Fax: (0431) 9793 210
 E-Mail: j.raschke@stilletoeren.de
 Internet: www.stilletoeren.de

Büro: 21491 Eimenhorst, Eisenwerkweg 11
 Telefon: (0431) 9793 211
 Fax: (0431) 9793 210
 E-Mail: j.raschke@stilletoeren.de
 Internet: www.stilletoeren.de

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:
 Die Straße C-C (Kirschweg) ist eine historische Straße. Die Ausbildung eines Wendeplatzes in dem erforderlichen Durchmesser ist nicht möglich.

Wie aus dem, unterhalb der Planzeichnung Teil A des Bebauungsplanes, dargestellten städtebaulichen Entwurf ist erkennbar, dass die Straße C-C durchgeführt wird bis an die Straße A-A. Nach Verwirklichung des städtebaulichen Entwurfs sind die beiden Straßen miteinander verbunden, so dass Entorgungsfahrzeuge die Straße C-C (Kirschweg) ohne Rückwärtsfahrt durchführen können.

Bis dahin wird ein Müllsammelplatz eingerichtet an der Nordseite der Einmündung der Gemeindestraßen Lütjenmoorweg und Kirschweg.

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Borkfien 1140, 21901 Ratzeburg

BSK
Mühlengplatz 1
23879 Mölln

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsmittelstruktur
Ansprechpartner/in: Frau Behrmann

Anschrift: Borkfischer 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 888-437 u. -436
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: behrmann@krla.la.de
hasselbeck@krla.la.de
Möln Zeichen: 41 23 1-0350 1
Datum: 03.07.2014

nachrichtlich:
Bürgermeister
der Gemeinde Hornbök
über

Dan Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde

**Behauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbök
hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Wie-
derholung der öffentlichen Auslegung**

Mit Bericht vom 05.03.2014 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Ent-
wurf zu o. a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregun-
gen und Hinweise

Fachdienst Naturschutz (Herr May, Tel. 530)

Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans einschließlich Grundordnerischer Fachbeitrag (Stand der
Unterlagen Februar 2014) und der Artenschutzrechtlichen Prüfung vom 10.05.2012 (zu der pa-
rallel aufgestellten 1. F-Planänderung) nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung:

Der Fachdienst hat im Mai 2013 eine Stellungnahme gem. §4(2) BauGB abgegeben, das Ab-
wägungsergebnis dazu jedoch noch nicht bekommen. Für die Erarbeitung der Stellungnahme
zum jetzt vorliegenden Verfahrensschritt, wäre die Kenntnis über Abwägungsergebnis hilfreich
gewesen

Fachdienst Naturschutz:

Zu Absatz 1 - 2:

**Wird zur Kenntnis genommen und bei nachfolgenden Planungen
berücksichtigt.**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Zur Beurteilung der Fauna und der artenschutzrechtlichen Betroffenheit wurde eine faunistische Potenzialanalyse (Mai 2012) zur parallel aufgestellten 1. Flächennutzungsplanänderung erstellt. Die Hauptaussagen des Gutachtens wurden in den vorliegenden Unterlagen übernommen. U.a. ist insbesondere festzustellen, dass sich das östlich lang gestreckte Binnengewässer als Lachengewässer für verschiedene Amphibienarten eignet. Außerdem ist anzunehmen, dass u.a. die angrenzenden Weidflächen als Landlebensraum von dieser Tiergruppe genutzt werden. Auch bei Wanderungen zwischen Lachgewässern und Landlebensraum ist davon auszugehen, dass das Plangebiet genutzt wird.</p> <p>Die Bewahrung des südlichen Teils des Grundstücks (Flurstück 108/2) und die Herstellung der Erschließungsstraße können Wanderungen der Amphibien behindern. Um den Tatbestand der Störung gem. §44 BNatSchG zu vermeiden (Minderungsmaßnahme) sieht die vorliegende Planung die Anlage eines Knicks mit angrenzenden Schutzstreifen in einer Gesamtbreite von 10m im Westen des Flurstücks 108/2 vor. Diese Maßnahme soll das südlich angrenzende Offenland außerhalb des Geltungsbereichs mit dem zu erhaltenden Grundlandteil des Flurstücks 108/2 verbinden und schafft somit einen durchgehenden Wanderkorridor für die Tiere.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt trotzdem u.a. zum Ergebnis, dass für die Tiergruppe der Amphibien ein erhöhtes Trübrisiko während der Bauarbeiten nicht ausgeschlossen werden kann und somit eine Ausnahme vom Tätigkeitsverbot des §44(1) BNatSchG erforderlich wird. Mit dem Bescheid vom 28.11.2013 hat das zuständige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) eine entsprechende Ausnahme erteilt. Dabei gehe ich davon aus, dass der Entwurf in der Fassung vom Februar 2013 Grundlage für den Bescheid war.</p>	<p>Zu 1: Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Der Entwurf des B-Planes Nr. 1 in der Fassung vom Juni 2013 Hornbek war Grundlage für den Bescheid des LLUR.</p> <p>Zu 2: Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: In dem erwähnten Entwurf vom Februar 2013 wurde auch ein Geh- und Radweg an der westlichen Rande der Maßnahmenfläche festgesetzt. Dieser Weg zerteilt auch einen Wanderungsweg der Amphibien, die über das Flurstück 60/5 zum und vom Teich wandern. Dieser Weg hatte eine Breite von 3,0 m und eine Länge von 50 m. Der neue Weg B-B hat eine Breite von 2,0 m und eine Länge von 40 m. Die Amphibien können diese Fläche in 2/3 der Zeit überqueren, wie den bisher ausgewiesenen Weg. Die Breite dieses Weges lässt ein Befahren des Weges nicht zu, so dass die Amphibien, als auch die Fußgänger diesen Weg gefahrenlos benutzen können. Die zusätzlich gewonnene Fläche von ca. 70 m² wird als Maßnahmenfläche festgesetzt.</p>
<p>2</p> <p>Gegenüber dem Entwurf vom Februar 2013 sieht der vorliegende Entwurf nun eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fuß- und Radweg – sowie eine Knickrauauanlage in der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft südlich des Gewässers im Nordosten des Geltungsbereichs vor. Diese Fläche soll jedoch zur Minimierung der Eingriffe im Landlebensraum der Amphibien planarisch gestrichelt werden.</p> <p>Mit dem geplanten Fuß- und Radweg über die Wiese zum Dorfgemeinschaftshaus wird die Maßnahmenfläche jedoch zerteilt. Hierzu bestehen Bedenken. Ich bitte auf diesen Weg zu verzichten und diesbezüglich mit dem Entwurf vom Februar 2013 fortzufahren.</p> <p>Bei Beibehaltung des Weges halte ich es für erforderlich, dass sich die Gemeinde mit dem LLUR in Verbindung setzt um zu klären, ob der Weg mit dem Bescheid vom 28.11.2013 vereinbar ist. Das Einverständnis bitte ich mir mitzuteilen.</p> <p>Im Übrigen war der Entwurf mit dem Fuß- und Radweg nicht Bestandteil des Entwurfes, der beim Gespräch in der Kreisverwaltung am 31.01.2013 besprochen und abgestimmt wurde.</p>	<p>Zu 3: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die 8 Nisthilfen für Nischen- und Halbhöhlenbrüter werden fachgerecht in Bäumen auf den gemeindeeigenen Flächen, 6 Stück im Bereich des Feuerlöschteiches/Biotop, südlich der Hauptstraße, 2 Stück in den Bäumen auf der Fläche für Versorgungsanlagen, südlich des Lippenhorstes Weges, angebracht.</p>
<p>3</p> <p>In seinem o.g. Bescheid hat das LLUR u.a. als Auflage, dass acht Nisthilfen für Nischen-/Halbhöhlenbrüter im Geltungsbereich in fachlich geeigneter Aufteilung anzubringen sind. Es ist demnach festzulegen, wo die Nisthilfen angebracht werden sollen und mit den dortigen Eigentümern rechtlich zu sichern. Entsprechende Aussagen sind in der Abwägung zu treffen.</p>	<p>Zu 4: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Begründung sowie der grünordnerische Fachbeitrag; Text und Maßnahmenplan, werden diesbezüglich geändert bzw. ergänzt.</p>
<p>4</p> <p>Zur Pflege der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft südlich des Gewässers im Nordosten des Geltungsbereichs bitte ich die Aussagen des Grünordnerischen Fachbeitrags S. 38, der textlichen Festsetzung Nr. 3.2 des Maßnahmenplans sowie S.29 der Begründung dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die Fläche einmal im Jahr ab Ende August zu mähen ist mit Entfernung des Mähgutes. Eine Bodenbearbeitung sowie die Anwendung von Broziden und Düngern sind nicht zulässig.</p>	<p>Zu 5: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Begründung sowie der grünordnerische Fachbeitrag; Text und Maßnahmenplan, werden diesbezüglich geändert bzw. ergänzt.</p>
<p>5</p> <p>Im Grünordnerischen Fachbeitrag wurden u.a. die Gehölze erfasst. Ich begrüße, dass viele der Gehölze im Geltungsbereich zum Erhalt festgesetzt werden. Dabei ist jedoch wichtig, dass sie ausreichend Entwicklungsraum bekommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Baumgrenzen im Bereich der Bäume Nr. 42, 44, 46, 51, 52, 53 und 54 noch mal zu überprüfen und ggf. zu reduzieren. Ansonsten sollen Bäume bei denen es jetzt schon klar ist, dass sie bei Baummaßnahmen zu künftigen Konflikten führen werden, nicht zum Erhalt festgesetzt werden. Bei solchen Baummaßnahmen ist dann die Eingriffsregelung anzuwenden.</p>	

Zu 5:
Wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt. Die Bäume bleiben zum Erhalt festgesetzt. Die Festsetzung regelt den Ersatz des Baumes bei einem eventuellen Abgang oder Beeinträchtigung, siehe Eingriffsregelung.

Städtebau und Planungsrecht

Ich bitte zu prüfen ob die Verlegung des Fuß- und Radweges vom Wendehammer zum Dorf-
 gemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus wirklich erforderlich ist. Unter städtebaulichen As-
 pekten war die zuvor angestrebte – und im städtebaulichen Entwurf noch immer dargestellte –
 Lösung günstiger. Zum einen war eine sinnvolle Trennung der Nutzung erkennbar und zum
 anderen wurde die Maßnahmenfläche nicht zerfällt. Außerdem war der Fuß- und Radweg im
 Zusammenhang mit der Grünachse als eine Art Minimierungsmaßnahme zum Schutz Wan-
 dernder Amphibien vorgesehen. Dies ist übrigens auch jetzt noch im Umweltbericht so be-
 schrieben. Die Planzeichnung lässt allerdings keine Verbindung zwischen dem Gewässer und
 der Grünachse erkennen. Ob und in wie weit der Fuß- und Radweg „trennende“ Wirkung hat
 bitte ich der Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz zu entnehmen und die Planung ggf
 anzupassen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 07.05.2013

Im Auftrag


Fachdienst Städtebau und Planungsrecht

Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Es ist immer eine „Trennung“ durch einen Geh- und Radweg zwischen
 dem Amphibienkorridor im Westen und der Maßnahmenfläche südlich
 des Gewässers gewesen, auch im erwähnten Entwurf vom Februar
 2013. Im Entwurf lag ein Bereich des Geh- und Radwegs direkt nördlich
 des Plangeltungsbereiches zur Grünfläche des Flurstücks 60/5 bzw.
 südlich der Maßnahmenfläche und trennte auch somit die beiden
 Flächen von einander. Mit der jetzigen Lage des Weges verschiebt sich
 die Überquerung nur etwas nach Südosten.

Dieser Weg hatte eine Breite von 3,0 m und eine Länge von 50 m. Der
 neue Weg B-B hat eine Breite von 2,0 m und eine Länge von 40 m. Die
 Amphibien können diese Fläche in 2/3 der Zeit überqueren, wie den
 bisher ausgewiesenen Weg. Die Breite dieses Weges lässt ein Befahren
 des Weges nicht zu, so dass die Amphibien, als auch die Fußgänger
 diesen Weg gefahrenlos benutzen können. Die zusätzlich gewonnene
 Fläche von ca. 70 m² wird als Maßnahmenfläche festgesetzt.